

Stuttgart, 17.07.2017

Taxiaktionsplan

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	25.07.2017

Bericht

Der Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ der Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt als Handlungsfeld 6 „Motorisierter Individualverkehr“ unter anderem die Zielsetzung, durch die Unterstützung und Förderung der Umstellung der Stuttgarter Taxi-Flotte eine Reduzierung der Schadstoffbelastung und des Lärms im Stadtgebiet und damit eine Steigerung der Lebensqualität in der Landeshauptstadt Stuttgart zu erreichen.

Sowohl im Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ als auch im Konzept „Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt Stuttgart“ spielt der motorisierte Individualverkehr eine bedeutende Rolle. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat auch in diesem Bereich den berechtigten Anspruch, durch Impulse und gezielte Förderungen ihr Interesse und Engagement unter Beweis zu stellen. Eine Maßnahme ist die Installation von Taxi-exklusiven Schnell-Ladestationen und die Förderung von e-Taxis.

Um das Ziel „mehr Lebensqualität in der Landeshauptstadt Stuttgart“ durch weniger Schadstoffe und weniger Lärm zu erreichen, sollen Anreize geschaffen werden, um in den nächsten Jahren die gesamte Stuttgarter Taxiflotte auf umweltfreundliche, emissionsarme und leise Antriebstechnologie umzustellen.

Dazu fiel im Frühjahr 2015 die Entscheidung, für den E-Taxi-Aktionsplan eine **vorbereitende Umsetzungsstudie** zu erstellen und sich mit dieser auf ein **Förderprogramm** des BMVI zu bewerben. Die LHS hat sich fristgerecht auf die Projektförderung Elektromobilität des BMVI im Förderbereich „Kommunale Mobilitätskonzepte“ beworben. Förderfähig sind darin Studien bis zu einer Gesamtsumme von 80.000 €, die mit 80 % (64.000 €) bezuschusst werden. Nach längerer Prüfung durch das BMVI wurde am 10.05.2016 durch Minister Dobrindt in Berlin der **Förderbescheid** übergeben.

Danach starteten die Vorbereitungen der Ausschreibung für die Umsetzungsstudie in Absprache mit dem DLZ. Im November 2016 wurde der Ausschreibungstext veröffentlicht. Das Vergabeverfahren endete am 15.02.2017 mit dem Zuschlag an das Konsortium bridging IT / ISME.

Dieses Konsortium nahm mit einem Auftaktworkshop am 08.03.2017 seine Arbeit auf und wird über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten eine Umsetzungsstudie einschließlich Förderprogramm und Standortvorschlägen für Taxi-exklusive Schnell-Ladestationen vorlegen.

Somit werden zum Spätherbst 2017 die ersten Auszahlungen aus dem dann vorliegenden Förderprogramm an interessierte Taxiunternehmen erwartet.

Die **gesamte Taxiflotte umfasst 700 Fahrzeuge** im Stadtgebiet und 70 weitere Taxis aus dem Umland, die eine Lizenz für den Stuttgarter Flughafen besitzen.

Die exakte Ausgestaltung des Förderprogramms wird im Herbst 2017 festgelegt. Nach aktuellem Zwischenstand seitens der Studienersteller sind verschiedene Förderelemente vorgesehen (Kaufzuschuss; Zuschuss zur Ladeinfrastruktur; Kosten für Beklebung mit E-Taxi-Logo), die sich auf bis zu 9.400 € pro Fahrzeug belaufen. Geringere Förderhöhen würden vermutlich auch nur geringe Umstellungsbereitschaft erzeugen.

Die Förderaktivität der Landeshauptstadt Stuttgart wird auf die Förderung des Landes Baden-Württemberg abgestimmt. So hat das Land bereits bisher Teile der Mehrkosten eines Taxis mit elektrischem Antrieb gefördert. Ausgeglichen wurde maximal 75 % der Preisdifferenz im Vergleich zu einem gleichartigen konventionell angetriebenen Fahrzeug, maximal 10.000 € für vollelektrische Fahrzeuge und 7.500 € für Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge. Zum 20.06.2017 wurde der Grundsatzbeschluss über die „Landesinitiative Elektromobilität III“ verkündet, die eine Fortführung der Landesförderung für E-Taxis enthalten soll. Die exakten Fördermodalitäten des neuen Programms sind bisher jedoch noch nicht bekannt. Auf diese wird das städtische Förderprogramm abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Für den E-Taxi-Aktionsplan stehen im Doppelhaushalt 2016/2017 insgesamt 298.000 € zur Verfügung; 106.000 € im Ergebnishaushalt und 192.000 € im Finanzhaushalt. Damit sollten 2 Schnell-Ladestationen installiert und 25 - 30 Taxi-Fahrzeuge gefördert werden.

Die Möglichkeit eine zu 80 % geförderte Taxi-Studie in Auftrag zu geben, war bei der Budgetaufstellung zum Doppelhaushalt 2015/2016 noch nicht konkret genug und wurde dementsprechend auch dort nicht haushaltswirksam berücksichtigt. Aus dem vorhandenen Ansatz des Ergebnishaushaltes ist aber jetzt zunächst die Umsetzungsstudie mit rund 80.000 € zu finanzieren. Somit stehen für das eigentliche Fahrzeug-Förderprogramm nur noch rund 26.000 € zur Verfügung, da die Bundeszuschüsse in Höhe von rund 64.000 € einerseits nicht für Auszahlungen zu Verfügung stehen und andererseits teilweise (30.000 €) erst 2019 zur Auszahlung kommen.

Auch wenn der städtische Eigenanteil an der Studie von rund 16.000 € aus Budgetmitteln von S/OB finanziert wird, fehlen für die ursprünglich geplante, eigentliche Fahrzeugförderung rund 64.000 €, die im Doppelhaushalt 2018/2019 wieder bereitgestellt werden sollten. Die beantragten darüber hinausgehenden Haushaltsmittel sollen die Zahl der geförderten Fahrzeuge und somit den potentiellen Empfängerkreis erhöhen.

Die Mittel im Finanzhaushalt für Taxi-exklusive Schnellladestationen können erst zielgerichtet ausgegeben werden, nachdem die Standortauswahl im Rahmen der Umsetzungsstudie „Elektro-Taxi-Aktionsplan“ stattgefunden hat. Dies ist für Herbst 2017 zu erwarten.

Für die Förderung von emissionsarmen Taxis aus der noch zu konkretisierenden Taxiförderrichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart werden folgende Sondereinflüsse angemeldet:

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Taxiaktionsplan / 44910000	59	72				
Finanzbedarf	59	72				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Die erfolgt unter dem ausdrücklichen **Hinweis**, dass aus dem Budget von S/OB **bereits**

2018: 40.000 €

2019: 60.000 €

finanziert werden.

Zur Auszahlung über eine Förderrichtlinie stehen dann insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

2018: 99.000 €

2019: 132.000 €

Damit könnten im Jahr 2018 10 - 40 Fahrzeuge und im Jahr 2019 weitere 15 - 55 Fahrzeuge bezuschusst werden. Die große Bandbreite in den Stückzahlen erklärt sich auch dadurch, dass Plug-In-Hybride in anderem Umfang gefördert werden sollen als vollelektrische Fahrzeuge. Es ist in diesem jungen Markt noch nicht prognostizierbar, worauf Taxiunternehmen in der Praxis tatsächlich setzen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Anlagen

<Anlagen>